

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Jegenstorf

Revision Ortsplanung

Massnahmenblätter zum Verkehrsrichtplan

Die OP-Revision besteht aus:

- Zonenplan 1 (Siedlung)
- Zonenplan 2 (Landschaft)
- Zonenplan Naturgefahren
- Baureglement

weitere Unterlagen:

- Verkehrsrichtplan mit Massnahmenblättern
- Erläuterungsbericht
- Mitwirkungsbericht
- Siedlungsrichtplan

Januar 2011

Aufträge aktuell\Jegenstorf\OP-Rev.\4\Verkehrsrichtplan\Massnahmeblätter\MaB_110118\gl

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

1

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Gebiete mit Tempo 30-Zonen**

Beschreibung: In den Wohn- und Mischgebieten von Jegenstorf ist auf dem Gemeindestrassennetz die Einführung von Tempo 30 Zonen zu prüfen und umzusetzen. Auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

(Grundlage für die Planung: ASTRA Broschüre
Tempo 30 innerorts, www.astra.admin.ch)

Federführung: Einwohnergemeinde Jegenstorf

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt OIK III, Postauto AG

Standorte:	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
1.1 Pilot Bahnhof (realisiert)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Chrützeich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Oberdorfstrasse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Säget	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Gyrisberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6 Solecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die Einführung von Tempo 30-Zonen ist auf die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Massnahme 4) sowie auf die Bedürfnisse des Langsamverkehrs abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

2

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: Achse Bernstrasse-Solothurnstrasse

Beschreibung: Die Achse Bernstrasse-Solothurnstrasse bildet das Rückgrat der Strassenerschliessung von Jegenstorf und verbindet das Dorf mit Urtenen-Schönbühl und Grafenried, Fraubrunnen. Diese Achse mitten durch das Zentrum von Jegenstorf ist stark belastet und soll gestalterisch aufgewertet werden. Eine geeignete Bepflanzung ist in die Aufwertung miteinzubeziehen.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs (Postauto) und des Langsamverkehrs (Velos und Fussgänger) sowie des querenden Verkehrs. Grundlage für die velobezogenen Massnahmen auf der Bern- und Solothurnstrasse bildet der kantonale Richtplan Veloverkehr.

Die Routen für den öffentlichen Verkehr sollen so gestaltet werden, dass verkehrstechnische Hindernisse für den öffentlichen Verkehr beseitigt werden und keine neuen Hindernisse entstehen.

Federführung: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Jegenstorf
 Postauto AG, Fachstelle Velo TBA

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die gestalterische Aufwertung der Achse Bernstrasse-Solothurnstrasse sind auf die übrigen Verbesserung bei den Verkehrsknoten (Massnahme 3), auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit (Massnahme 4) sowie auf die Bedürfnisse des Veloverkehrs und auf Lärmschutzanliegen abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

3

Stand Massnahmenblatt: Juli 2010

Gegenstand: **Verbesserung der Verkehrsknoten**

Beschreibung: Verschiedene Verkehrsknoten sind bezüglich Verkehrssicherheit und Gestaltung mangelhaft. Bei deren Umgestaltung sind insbesondere auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs zu berücksichtigen.

Federführung: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III (3.1, 3.3–3.5)
 Einwohnergemeinde Jegenstorf (3.2 und 3.6)

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Jegenstorf

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
3.1 Knoten «Kirch- gasse»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Knoten «Kirche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 Knoten «Käsi»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.4 Knoten «Pinte»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5 Knoten «Landi»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6 Knoten «Iffwil- strasse»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsknoten sind auf die Umgestaltung der Achse Bernstrasse-Solothurnstrasse (Massnahme 2), auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit (Massnahme 4) sowie auf die Bedürfnisse des Veloverkehrs abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

4

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Verkehrssicherheit**

Beschreibung: Zwischen dem Knoten «Kirchgasse» Massnahme 3.1 und dem Knoten «Käsi» Massnahme 3.3 soll ein Mehrzweckstreifen als Abbiegehilfe dienen und die Verkehrssicherheit erhöhen. Zudem sollen die Fahrbahnränder abgesenkt werden, um die Sicherheit für Velofahrer zu erhöhen. Mittelfristig ist ab dem Knoten «Käsi» in Richtung Urtenen-Schönbühl eine weitere Regimeüberprüfung vorzunehmen. Auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

Federführung: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III

Beteiligte Stellen Einwohnergemeinde Jegenstorf

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
4.1 Mehrzweckstreifen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Absenkung Fahrbahnränder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Weitere Regimeprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Pfortneranlage Süd	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die Verbesserungen der Verkehrssicherheit ist mit der Umsetzung der Tempo-30 Zonen (Massnahme 1), der Umgestaltung Bernstrasse-Solothurnstrasse (Massnahme 2), der Verbesserung der Verkehrsknoten (Massnahme 3) sowie der Ergänzung des Velowegnetz (Massnahme 8) abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

5

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Verbesserung PP-Angebot Zentrum**

Beschreibung: Im Zentrum von Jegenstorf besteht ein Mangel an öffentlichen Parkplätzen. Das Angebot soll gezielt verbessert werden, wobei die Umsetzung mittel-, bis langfristig in Etappen erfolgt.

Federführung: Einwohnergemeinde Jegenstorf

Beteiligte Stellen -

in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

6

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Aufwertung Ortsverbindung Gemeinde**

Beschreibung: Die Gemeinde-Verbindungsstrassen sollen betrieblich und gestalterisch aufgewertet werden. Eine geeignete Bepflanzung ist in die Aufwertung miteinzubeziehen.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Velos und Fussgänger), der Landwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs (Postauto) sowie des querenden Verkehrs.

Federführung: Einwohnergemeinde Jegenstorf

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III, Postauto AG

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
Iffwil-Strasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Zuzwil-Strasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mattstetten-Strasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ballmoos-Strasse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die gestalterische Aufwertung der Gemeinde-Verbindungsstrasse sind auf die übrigen Verbesserung bei den Verkehrsknoten (Massnahme 3), auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit (Massnahme 4) sowie auf die Bedürfnisse des Veloverkehrs und auf Lärmschutzanliegen abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

7

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: Aufwertung Ortsverbindung Kanton

Beschreibung: Die Münchringenstrasse soll betrieblich und gestalterisch aufgewertet werden. Eine geeignete Bepflanzung ist in die Aufwertung miteinzubeziehen.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Velos und Fussgänger), des öffentlichen Verkehrs (Postauto) sowie des querenden Verkehrs.

Federführung: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Jegenstorf, Postauto AG, Einwohnergemeinde Münchringen

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abhängigkeiten: Die gestalterische Aufwertung der Münchringenstrasse sind auf die übrigen Verbesserung bei den Verkehrsknoten (Massnahme 3), auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit (Massnahme 4) sowie auf die Bedürfnisse des Veloverkehrs und auf Lärmschutzanliegen abzustimmen.

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

8

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Ergänzung Fuss- und Radwegnetz**

Beschreibung: Das kommunale Fusswegnetz soll ergänzt und Netzlücken geschlossen werden, sodass für Fussgänger attraktive, direkte Verbindungen entstehen und um eine optimale Verknüpfung der Wohngebiete, der öffentlichen Einrichtungen, der Einkaufsmöglichkeiten und des Bahnhofs sicherzustellen.

Im Bereich «Solecht» ist eine Fussgängerquerung der Bahnlinie zu prüfen.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Querungen von befahrenen Strassen sowie eine ansprechende Gestaltung und eine angemessene Beleuchtung der neuen Fusswege.

Im Rahmen von Arealüberbauungen sind Fusswegverbindungen zu prüfen und öffentlich-rechtlich sicherzustellen.

Federführung: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III (8.2 und 8.3)
 Einwohnergemeinde Jegenstorf (8.1)

Beteiligte Stellen: Einwohnergemeinde Jegenstorf, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, RBS

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
8.1 «Solecht»	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.2 «Übergang Bernstrasse» ¹	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.3 Verbindung Rad- weg U-Schönbühl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Umsetzung in Zusammenhang mit Radweg

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

9

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Park+Ride, Bike+Ride**

Beschreibung: Das bestehende P+R/B+R Angebot ist periodisch mit dem RBS zu überprüfen.

Federführung: Einwohnergemeinde Jegenstorf

Beteiligte Stellen: Regionalverkehr Bern Solothurn (RBS)

in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Einwohnergemeinde Jegenstorf: Verkehrsrichtplan

10

Stand Massnahmenblatt: Februar 2010

Gegenstand: **Einheitliche Signaletik**

Beschreibung: Das in der Pilot-Tempo 30-Zone «Bahnhof» umgesetzte Signalisationskonzept soll konsequent weitergeführt werden. In Zusammenhang mit dem Ortsmarketing soll eine einheitliche und prägnante Beschilderung erreicht werden.

Federführung: Einwohnergemeinde Jegenstorf

Beteiligte Stellen: Kantonales Tiefbauamt Kreis OIK III, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr

	in Umsetzung	kurzfristige Massnahme	mittelfristige Massnahme	langfristige Massnahme
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- kurzfristig innert 5 Jahren
- mittelfristig 5 – 10 Jahre
- langfristig nach 10 Jahren

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 17. Oktober – 24. November 2008

Vorprüfung vom 26. November 2009

Beschlossen durch den Gemeinderat am 16. und 30. August 2010

Präsident Sekretär

Daniel Wyrsch

Richard Holzäpfel

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Jegenstorf,

Gemeindeschreiber

**Genehmigt durch das Kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**